

Ausführungsbedingungen

gemäß den Landestariftreue- und Vergabegesetzen

Einkauf von Produkten für den Berich Transkatheter-Aortenklappen

Ausschreibungsnummer: EU-AUS-032/2026

Besondere Vertragsbedingungen für die Auftragsdurchführung nach den Vergabe- und Tariftreuegesetzen der Bundesländer

Bei dem vorliegenden Beschaffungsvorhaben handelt es sich um einen öffentlichen Auftrag, der gemeinsam mit öffentlichen Auftraggebern aus verschiedenen Bundesländern vergeben wird. Die Regelungen der Verpflichtungserklärungen und besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der Bundesländer sind Bestandteil der Vergabeunterlagen und zwingend zu berücksichtigende Ausführungsbedingungen i.S.v. §§ 128 Abs. 2 i. V. m. 129 GWB. Die Bestimmungen der jeweiligen Tariftreue- und Vergabegesetze sind zu beachten.

Mit Einreichung des elektronischen Angebots über die digitale Vergabepattform akzeptiert der Bieter die folgenden besonderen/ ergänzenden Vertragsbedingungen, bzw. gibt die entsprechenden Erklärungen ab, die im Übrigen beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden (Vgl. Aufforderung zur Angebotsabgabe Anlagen B):

- 2.1 Berlin wirt-214_bvb_mindeststundenentgelt
- 2.2_Berlin_wirt-2144_p_bvb_teil-b_kontrolle_sanktionen
- 5.1 Brandenburg_EU_Ergänzende Vergabebedingung BbgVergG 5.1
- 5.3 Brandenburg Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG 5.3
- 5.4 Brandenburg_EU_Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher 5.4
- 6.1 Hessen Verpflichtungserklärung_Tariftreue
- 8.1 Mecklenburg-Vorpommern Unternehmenserklärung gemäß TVgG M-V
- 8.2 Mecklenburg-Vorpommern Unternehmensverpflichtungen gemäß TVgG M-V
- 9.1 Nordrhein-Westfalen 513_EU_BVB_Tariftreue Mindestentlohnung
- 9.2 Nordrhein-Westfalen_522_Eigenerklärung_Mindestlohngesetz
- 10.1 Rheinland-Pfalz Mustererklärung 1 AEntG
- 11.1 Saarland Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung
- 12.1 Sachsen-Anhalt Eigenerklärung-Tariftreue-Mindeststundenentgelt
- 12.2 SA_Ermittlung_vergabespez._Mindestlohn
- 12.3 Sachsen-Anhalt Ergänzende Vertragsbedingungen
- 12.4 Sachsen-ANhalt_Nachunternehmererklärung
- 16.1 Thüringen Eigenerklärung_TuerVgG_staatliche_Auftraggeber
- 16.2 Thüringen Eigenerklärung_TuerVgG_kommunale_Auftraggeber
- 17.1 Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Sofern sich Verpflichtungserklärungen auf den Einsatz von Nachunternehmern oder Verleihern von Arbeitskräften beziehen, sind diese nur dann mit dem Angebot einzureichen, wenn ein solcher Einsatz vom Bieter vorgesehen ist und diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind. Sofern die Muster abweichende Regelungen enthalten, gehen diese Bestimmungen vor.

Auf Ebene der zweiten Stufe der Rahmenvereinbarung kann jeder Auftraggeber vor Erteilung des Einzelauftrags vom jeweiligen Auftragnehmer ggf. die Vorlage weiterer oder aktualisierter Erklärungen

und Nachweise gemäß den Anforderungen des für den beauftragenden Auftraggeber gültigen landesrechtlichen Tariftreue- bzw. Vergabegesetzes verlangen.

Stand: 28.05.2026